unsicher und habe man deshalb nicht die Kosten gescheut, auch unterirdische Wassermessungen vornehmen zu lassen.

Die Deputation vermag nicht auf dem Petitionswege den Interessenten weitere Zugeständnisse zu erwirken und beantragt daher auf Grund der ihr von den Herren Kommissaren gewordenen Darlegungen,

die Kammer wolle beschließen:
die Petition auf sich beruhen zu lassen.

Dresden, den 12. März 1896.

Die vierte Deputation der ersten Kammer.

Friedrich August, Herzog zu Sachsen. von Burgk, Berichterstatter.
von Schönberg. Dr. Dittrich. Dr. von Wächter. von Metzsch.

91.

Antrag

zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation der ersten Kammer

über Kap. 17, 18 und 19 des Staatshaushalts-Etats auf die Finanzperiode 1896/97, Landeslotterie, Lotteriedarlehnskasse und Einnahmen der allgemeinen Kassenverwaltung betreffend.

Eingegangen am 10. März 1896.

(Dekret Nr. 2, Landt.-Akten, Königl. Dekrete 2. Bd. Heft V.
Mittheilungen der II. Kammer Nr. 3 S. 11 flg.
Bericht Nr. 122, Berichte der II. Kammer 1. Bd.
Mittheilungen der II. Kammer Nr. 58 vom 9. März 1896.)

Die Kammer wolle beschließen:

Kap. 17, Landeslotterie, allenthalben nach der Vorlage die Einnahmen mit 5 208 250 ℳ zu genehmigen, die Ausgaben mit 972 769 ℳ zu bewilligen;

Kap. 18, Lotteriedarlehnskasse, allenthalben nach der Vorlage die Einnahmen mit 350 000 ℳ zu genehmigen, die Ausgaben mit 22 530 ℳ, darunter 3000 ℳ transitorisch, zu bewilligen;

Kap. 19, Einnahmen der allgemeinen Kassenverwaltung, nach der Vorlage die Einnahmen mit 969 100 ℳ zu genehmigen.

Dresden, den 10. März 1896.

Die zweite Deputation der ersten Kammer.

Georg, Herzog zu Sachsen. Beutler. von Trützschler.
Sahrer von Sahr. Hultzsch. Thieme, Berichterstatter. von Finck.
von Zezschwitz. Hempel.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id446233129-18950000/192